

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: BgA/060/2014

Referat:	Bürgermeisteramt	Datum:	24.07.2014
Ansprechpartner:	Norbert Wieser	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit
Marktgemeinderat Wendelstein	31.07.2014	öffentlich

Breitbandrichtlinie des Freistaates Bayern vom 10. Juli 2014; Einleitung von Verfahren für die Erschließungsgebiete "Röthenbach/Sperberslohe" und "Neuses"

Sachverhalt:

Die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 10. Juli 2014 ersetzt die bisherige Breitbandrichtlinie vom 22. November 2012. Die neue Breitbandrichtlinie gilt vom 9. Juli 2014 bis 31.12.2018. Danach kann der Freistaat Bayern zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen Zuwendungen gewähren. Mit Schreiben vom 18.07.2014 hat Staatsminister Söder mitgeteilt, dass der Markt Wendelstein einen Fördersatz von 60 Prozent bei einem Förderhöchstbetrag von 620.000 Euro bekommen kann.

Zweck: Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download

Zweck der Förderung ist der sukzessive Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind und in denen sie in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren wahrscheinlich auch nicht errichtet werden (sog. „weiße NGA-Flecken“).

Grundsätzlich sollen alle möglichen Endkunden in einem Erschließungsgebiet mit den vorgenannten Bandbreiten versorgt werden. Die Gemeinde als Zuwendungsempfänger kann jedoch auch höhere Bandbreiten fordern. Zumindest müssen den möglichen Endkunden in einem Erschließungsgebiet nach einem Ausbau Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Download und viel höhere Upload-Geschwindigkeiten, als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung zur Verfügung stehen.

Ziel: Wesentliche Verbesserung für alle Endkunden

Eine Förderung wird nur dann gewährt, wenn diese zu einer wesentlichen Verbesserung der aktuellen Breitbandversorgung führt. Eine wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung liegt vor, wenn durch erhebliche neue Investitionen alle möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet, die noch nicht mit vorgenannten Bandbreiten versorgt werden, über wesentlich höhere Bandbreiten im Upload und im Download (mindestens Verdoppelung) verfügen, als ohne geförderten Ausbau. Die Mindestversorgung für ein Erschließungsgebiet von mindestens 30 Mbit/s im Download muss jedenfalls erreicht werden.

Neun Verfahrensschritte

Bei der neuen Breitbandrichtlinie sind neun Verfahrensschritte durchzuführen, die sich wie folgt gliedern: 1. Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet, 2. Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebieten, 3. Veröffentlichung des Ergebnisses der Markterkundung, 4. Bekanntmachung des Auswahlverfahrens, 5. Ergebnis des Auswahlverfahrens, 6. Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken, 7. Abschluss eines Kooperationsvertrages, 8. Veröffentlichung des Fördersteckbriefes, 9. Veröffentlichung der abschließenden Projektbeschreibung.

Obwohl es „nur“ noch neun Verfahrensschritte sind, bleibt das Verfahren trotzdem zeitintensiv und wird einen nicht unerheblichen Aufwand erfordern.

Erschließungsgebiete: „Röthenbach/Sperberslohe“ und „Neuses“

Nach dem Breitbandatlas ist in den Bereichen „Röthenbach/Sperberslohe“ und „Neuses“ die Verfügbarkeit von mindestens 50 Mbit/s im Download nicht gegeben. Die Verwaltung hat deshalb im Rahmen der Bestandsaufnahme (1. Verfahrensschritt) in Abstimmung mit dem zuständigen Breitbandmanager für den Landkreis Roth, Herrn Vermessungsdirektor Manfred Kerl und dem zuständigen Ansprechpartner beim Breitbandzentrum Bayern, Herrn Helmut Volpp, die beiden Erschließungsgebiete „Röthenbach/Sperberslohe“ und „Neuses“ ausgewählt.

Die beiden Breitbandexperten ließen durchblicken, dass bei einer Erschließung der beiden Gebiete (50 Mbits/s Download) für die rund 1.000 Haushalte (900 in Röthenbach/Sperberslohe und 100 in Neuses) mit Investitionskosten von drei bis vier Millionen Euro gerechnet werden muss, soweit in diesen Bereichen noch kein Lehrrohrsystem für Glasfaserkabel vorhanden ist. Genaue Ergebnisse soll die Markterkundung bringen. Dies hat dann auch Auswirkungen auf das spätere Auswahlverfahren, bei dem die Interessenten im Rahmen ihres Angebotes auch Angaben zur Wirtschaftlichkeitslücke machen müssen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Breitbandmanager und dem Breitbandzentrum, für die vorläufigen Erschließungsgebiete „Röthenbach/Sperberslohe“ und „Neuses“ das Förderverfahren nach der Breitbandrichtlinie vom 10.07.2014 einzuleiten.
2. Ziel ist es, diese beiden vorläufigen Erschließungsgebiete flächendeckend mit Übertragungsraten von 50 Mbit/s im Download und 5 Mbit/s im Upload versorgen zu lassen.

Finanzierung:

Die Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke, die nicht mit Fördermitteln abgedeckt werden kann, ist im Rahmen des Haushalts 2015 zu berücksichtigen.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

140710 Breitbandrichtlinie_vom_10._Juli_2014

Erschließungsgebiet Neuses Juli14
Erschließungsgebiet Röthenbach-Sperberslohe Juli14

Werner Langhans
Erster Bürgermeister